

Garagenrampe.de und zulässige Brandlasten

Die Wahl für den Garagenbau fiel auf den Garagenhersteller www.Garagenrampe.de aus Bad Salzufen. Die Garagen stehen und wollen genutzt werden. Was darf alles hinein? Was bleibt besser draußen? Glücklicherweise sind Garagen kein Bereich, in dem sich viele verantwortungslose Politiker und Manager tummeln. Wer sie nutzt, ist verantwortlich. Wer fahrlässig die Brandlasten erhöht, wird mit einem Brandversicherer konfrontiert, der völlig zu Recht unangenehme Fragen stellt und die Zahlung verweigert. Sobald nämlich ein Vollbrand auf Nachbargebäude übergreift, wird es richtig teuer und kann in lebenslanger Überschuldung enden. Wer will so etwas für sich? Politiker treten zurück und erhalten ihr Ruhestandsgeld, Manager treten zurück und erhalten ihre Abfindung, aber die Zeche zahlen andere. Diese großzügigen Regelungen gelten im normalen Leben nicht, weil sie absolut lebensfremd sind. Der Paragraph 37 des Parteiengesetzes lautet: "§ 37 Nichtanwendbarkeit einer Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuchs - § 54 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird bei Parteien nicht angewandt." Es ist also mitten in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich geregelt, dass ein Paragraph des Bürgerlichen Gesetzbuches für Parteien NICHT gilt. [1]



Zulässige Brandlasten in Garagen beachten

Zulässige Brandlasten in Garagen

Zulässige Brandlasten in Garagen

Die "Verordnung des Wirtschaftsministeriums für Garagen und Stellplätze (Garagenverordnung – GaVO)" aus Baden-Württemberg liefert ein hervorragendes Beispiel aussagekräftiger Regeln für erlaubtes Lagergut: pro Fahrzeug ein Satz Räder oder Felgen, ein Dachträger, Fahrradständer und Kindersitz (aber: Zwillinge, Drillinge oder Vierlinge?), Metallschränke und Metallregale für Kleinmengen von Material und Putzmitteln OHNE Lagerhaltung, ein Fahrrad pro Haushaltsangehörigem und Reinigungsgeräte. Alles andere ist tabu: kurzzeitiges Zwischenlagern von Möbeln und Sperrmüll und Aufenthalt von nicht berechtigten Personen. [2]

Jetzt schließt sich der Kreis und wir kommen zum verantwortungslosen Handeln von Parteien zurück: In der Bundesrepublik Deutschland wandern seit Sommer 2015 Hunderttausende von Menschen aus Nordafrika, Ostafrika und dem Nahen Osten ein. Garagen und Hallen werden als Notlager und als Notunterkünfte zweckentfremdet und die zulässigen Brandlasten außer Kraft gesetzt. Sie werden grob fahrlässig ignoriert. Die Ahnungslosigkeit mancher Kindsköpfe ist dem entsprechend unfassbar: *"Als in Düsseldorf eine Halle mit 300 Flüchtlingen niederbrannte, waren Verstöße gegen den Brandschutz offensichtlich. Doch sie wurden nicht thematisiert. Warum wohl? ... Auf dem Dach waren fast vollflächig Photovoltaikanlagen montiert, was den 'Qualitätsmedien' allerdings keine Erwähnung wert war. Die Bilder vom Brand zeigen eindeutig, dass es keine wirksamen Brandabschnitte gab. Die Messehalle ist in kürzester Zeit in ganzer Länge vollständig ruiniert worden."* [3] Alle Bürgermeister bundesweit werden von den Landratsämtern unter Druck gesetzt, solche Rechtsbrüche herbeizuführen und beizubehalten. Es fließt viel Geld für Zerstörungen und für niedergebrannte Gebäude, doch der Einwanderungsstrom hält unvermindert an. Ein Schelm ist, der Böses dabei denkt! [4] Die Kosten gehen zu Lasten der Steuerzahler! Die Überschuldung wächst!

Garagenbau mit Garagenrampe

Um Zwangslagen vorzubeugen, die das Leben finanziell ruinieren können, rät www.Garagenrampe.de stets dazu, die zulässigen Brandlasten einzuhalten. Zum Planen der gewünschten Garagen ist das Beratungsteam über die Festnetznummer 05222 36901 - 0 erreichbar.

Quellen:

[1] www.youtube.com/watch?v=f5zB_XJ55NY

[2] www.kurzlink.de/Brandlast

[3] www.kurzlink.de/Asylheim

[4] www.DZiG.de/Zuwanderer

Unternehmensinformation

Das 2006 gegründete Unternehmen vertreibt telefonisch und über das Internet. Die Garagentore, Torantriebe und Fernsteuerungen stammen vom europäischen Marktführer für Garagenausstattung Hörmann. Die umfassende objektive Beratung schließt das Einholen der Baugenehmigung ein und wird auch nach der Montage der Fertiggarage auf dem Grundstück gepflegt. Durch den Verzicht auf Aussendienst kalkuliert die Garagenrampe GmbH & Co. KG günstige Preise. Alle Mitarbeiter des Garagenherstellers sind unabhängig von ihren regulären Aufgabenbereichen geschult, Kunden und Interessenten bei allen Fragen, Wünschen und Problemen zu beraten. Umfassende Beratung und überdurchschnittlich schnelle Kommunikationswege prägen genauso wie Freundlichkeit und fachliche Kompetenz die Aussenwirkung des Herstellers.



Unternehmenskontakt

Garagenrampe GmbH & Co. KG
Björn Knebel
Schloßstr. 4
32108 Bad Salzuflen
Deutschland
Fon: 05222 36901 - 0
Fax: 05222 36901 - 13
Info at Garagenrampe.de
www.Garagenrampe.de

Pressekontakt

publicEffect.com
Hans Kolpak
Hans Kolpak
Kloschwitzer Allee 6
08538 Weischlitz
Deutschland
Fon 03741 423 7123
Hans.Kolpak at Fertigaragen.be
www.Fertigaragen.be